

**Presseerklärung der DVD
Bonn, 01.02.2017**

DVD zum Datenschutz-Kabinettsbeschluss: „Keine Verwässerung, sondern Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung ist nötig“

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V. (DVD) sieht gewaltigen Änderungsbedarf in Bezug auf den heute im Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Umsetzungsgesetzes zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die DSGVO trat im Mai 2016 in Kraft und wird vom 25.05.2018 an das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) weitgehend ersetzen. Mit dem Umsetzungsgesetz soll das bisherige BDSG durch ein an die Erfordernisse der DSGVO angepasstes neues BDSG ersetzt werden.

Der Kabinettsbeschluss verkehrt dabei viele europäische Regelungen in ihr Gegenteil und lässt mit seinen Generalklauseln Anwender, Betroffene und Aufsichtsbehörden im Ungewissen. Er verstößt in einigen wesentlichen Punkten, etwa bei den Auskunfts- und Transparenzrechten der Betroffenen oder bei der Beeinträchtigung der unabhängigen Datenschutzkontrolle, gegen das in Artikel 8 der Europäischen Grundrechte-Charta garantierte Grundrecht auf Datenschutz.

Die Kritik der DVD bezieht sich u. a. auf folgende Punkte:

- Die geplante Regelung zur Videoüberwachung mit der Vorrangregelung für öffentliche Sicherheitsbelange ist europa- und verfassungswidrig.
- Die Regelung zur Bestellung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) verstößt hinsichtlich der geforderten Transparenz und den personellen Anforderungen gegen die europarechtlichen Vorgaben.
- Die eingeschränkten Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der BfDI im öffentlichen und insbesondere im Sicherheitsbereich untergraben insofern die Effektivität der Datenschutzaufsicht.
- Die Regelungen zur Vertretung der Aufsichtsbehörden der Länder im Europäischen Datenschutzausschuss beeinträchtigen deren Unabhängigkeit.
- Die Einschränkung der Kontrollbefugnisse der Datenschutzaufsicht im Bereich der Berufsgeheimnisse ist nicht akzeptabel.
- Die Möglichkeiten zur Verweigerung von Auskünften an Betroffene sind zu unbestimmt und zu weitgehend.

- Es verbleiben große Regelungsdefizite in Bezug auf die Datenverarbeitung in Beschäftigungsverhältnissen, der Forschung, der Beauftragung von IT-Dienstleistern sowie des Angebots von Herstellern und Anbietern von IT-Produkten.

Frank Spaeing, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz: „Es verwundert schon sehr, dass die Bundesregierung zunächst über Jahre hinweg eine verbindliche europäische Regelung bekämpfte, mit dem Argument, das hohe deutsche Datenschutzniveau dürfe nicht gesenkt werden, und nun, nachdem wir ein hohes europäisches Datenschutzniveau haben, alles tut, um dessen Niveau durch nationale Regelungen zu senken.“

Werner Hülsmann, stellv. Vorsitzender der DVD: „Der Kabinettsbeschluss ist wirtschafts-, fortschritts- und betroffenenfeindlich. Statt Rechtssicherheit zu schaffen, provoziert er bei allen Beteiligten Verunsicherung und Gesetzesverstöße. Deutschland darf nicht zum Bremsen beim europäischen Datenschutz und zum schlechten Vorbild für andere Staaten werden.“

Thilo Weichert, Mitglied des DVD-Vorstands: „Der Entwurf verstößt gegen europäisches Recht und die deutsche Verfassung. Der Bundestag muss jetzt die Herkulesaufgabe bewältigen, aus einem verkorksten, rückwärtsgewandten Regierungsentwurf bis zum Ende der Legislaturperiode ein Gesetz zu machen, das den modernen Anforderungen des digitalen Grundrechtsschutzes genügt.“

Die ausführliche Stellungnahme zum Regierungsentwurf ist zu finden unter <https://www.datenschutzverein.de/wp-content/uploads/2017/02/20170201-DVD-Stellungnahme-BDSG-RegE.pdf> oder als Kurzlink: <https://dvd-ev.de/pm/BDSGRegE-St>

(427 Wörter, 3628 Zeichen mit Leerzeichen) – Ansprechpersonen siehe unten

Weitere Auskünfte erteilt/erteilen:

- Dr. Thilo Weichert
Tel.: 0431 / 9719742,
E-Mail: weichert@datenschutzverein.de
- Frank Spaeing, Vorsitzender der DVD
Tel.: 0172 / 6043135
E-Mail: spaeing@datenschutzverein.de
- Werner Hülsmann, stellv. Vorsitzender der DVD
Tel.: 030 / 22 43 84 36 od. 089 / 61 51 54 40 – mobil: 0177 /28 28 681
E-Mail: huelsmann@datenschutzverein.de

Über die Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD):

Die DVD nimmt seit ihrer Gründung 1977 als gemeinnütziger Verein die Interessen der verdateten BürgerInnen wahr. Die DVD sieht ihre Aufgabe vorrangig darin, die Bevölkerung über Gefahren des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitung und der möglichen Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu beraten

und aufzuklären Inhaltlich beschäftigt sich die DVD mit so unterschiedlichen Fragestellungen wie dem Datenschutz in Polizei und Justiz, dem Beschäftigten-datenschutz, Verbraucherdatenschutz und Datenschutz im Internet.